



- Die Bank muss für die Erstellung eines Erbscheins zahlen !

Nach Auffassung der Richter ist der Erbe grundsätzlich nur in gesetzlich vorgesehenen Fällen verpflichtet, einen Erbschein vorzulegen, etwa bei einem Eintrag ins Grundbuch. Bei Bankgeschäften sehe kein Gesetz diesen Nachweis vor (Az.: XI ZR 311/04).

Das Gericht gab mit seinem Urteil der Klage einer Erbengemeinschaft statt. Deren Bank hatte die Vorlage eines Erbscheins verlangt. Dadurch entstanden Kosten von rund 1.440 Euro, die sie von der Bank zurückverlangten. Der BGH sah die Forderung als berechtigt an, da auch die Vorlage des eröffneten Testaments ein ausreichender Beleg gewesen wäre. Die Bank habe daher pflichtwidrig gehandelt, als sie auf der Vorlage des Erbscheins bestand.

- Scheckeinreichung bei Banken bedeutet nicht gleich sicherer Geldeingang

Wirklich sicher ist die Zahlung in solchen Fällen erst, wenn die Bank des Scheckausstellers den Betrag freigegeben hat. Weist das Konto nicht die erforderliche Deckung auf, darf die Bank das Einlösen des Schecks verweigern, und dem Empfänger wird das gutgeschriebene Geld wieder abgebucht. Üblicherweise gilt ein Scheck als gutgeschrieben, wenn die Bank des Ausstellers nicht innerhalb von 2 Bankarbeitstagen der Einlösung widerspricht.

Mein Hinweis dazu: Wenn Sie einen Scheck von jemandem, bei dem Sie sich nicht absolut sicher sind ob er von der Bank auch eingelöst wird, erhalten, sollten Sie daher sicherheitshalber einige Tage länger (den von Ihrer Bank E.v. gutgeschrieben) warten bevor Sie über das vermeintliche Guthaben verfügen. Denn oftmals benötigt der Inkassoweg länger wie 2 Bankarbeitstage bevor Sie wegen der Gutschrift und damit der sorgenfreien Verfügung auch sicher sein können; die Möglichkeit das der Scheckaussteller den Scheck, aus welchem Grunde auch immer, bei seiner Bank sperren lässt ist dabei noch gar nicht berücksichtigt.

- Auch betagte Sparbücher bleiben gültig !

Finden Sie demnächst bei Aufräumarbeiten ein altes, nicht entwertetes Sparbuch, dann sollten sie dieses auf keinen Fall wegwerfen. Denn Banken müssen Sparguthaben auch auszahlen, wenn die letzte Einzahlung mehr als 30 Jahre her ist (LG Frankfurt 2, Az.: U 12/04)

Die Bank scheiterte vor Gericht mit ihrer Argumentation, dass die Enkelin der verstorbenen Sparbuchbesitzerin nach so langer Zeit hätte beweisen müssen, dass das Geld nicht längst ausgezahlt worden war.

- Bankgebühren sparen durch Bargeldbeschaffung in Ihrem Supermarkt !

Nahezu jede fünfte deutsche Bank erhöhte in der letzten Zeit die Mindestgebühr für Kunden, die an Geldautomaten fremder Institute Geld abheben. Wer seiner Hausbank oder deren Partner untreu wird, zahlt mittlerweile selbst für kleine Summen bis zu 7,50 Euro bei der Bargeldbeschaffung am Geldautomaten. Wer größere Summen braucht, zahlt noch mehr: Fast alle Kreditinstitute ziehen ein Prozent des abgehobenen Betrags ab.

Angenehmer Hinweis: In vielen Supermärkten der REWE-Gruppe gibt es jetzt u.U. auch Bargeld.

Zum Beispiel bei HL und Minimal ! Wer für mindestens für 20 Euro einkauft und mit EC-Karte abrechnet, kann sich an der Kasse zusätzlich bis zu 100 Euro von seinem Konto abbuchen und sich auszahlen lassen. Natürlich Gebührenfrei!

Das nenne ich Kundenservice !

Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis unter:

www.mim-service.de/html/disclaimer.html